



Antrag Entschädigung Hegeleistungen & Öffentlichkeitsarbeit

Gestützt auf das Merkblatt "Kantonale Finanzbeiträge Fischerei" vom 31.7.2017

Für welche Leistung kann ein Antrag gestellt werden?

Arbeiten/Hege in Zusammenhang mit der Fischeaufzucht werden mit Beiträgen aus dem Sömmerlingsfonds entschädigt und werden **nicht** zusätzlich als Hegeleistungen entschädigt. Dazu gehören insbesondere die Betreuung von Aufzuchtsgewässern, Füttern der Fische, Abfischen der Aufzuchtsgewässer, Aussetzen der Fische, Reinigungs- und Pflegearbeiten innerhalb der Aufzuchtsanlage.

Hegeleistungen ausserhalb der Aufgaben der Fischeaufzucht können mit untenstehendem Formular auf Entschädigung beantragt werden. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten wie Biotoppflege, Gewässerunterhalt/-reinigung, Unterhalt Fischeaufstiegshilfen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen für Schulen ("Ferienpass"), Aus- und Weiterbildung für JungfischerInnen.

Antragssteller

Verein:

Verantwortliche Person:

Kontakt (e - mail):

Ausgeführte Arbeiten:

Datum	Tätigkeit	Anzahl Helfer	Anzahl Std. pro Helfer	Total Std.

Rechnungsbelege (falls vorhanden)

Bitte Kopien sämtlicher Rechnungsbelege beilegen. Kosten für Materialanschaffungen, Materialmieten, Verpflegung, Leistungen Dritter etc. können ohne Rechnungsbelege nicht abgegolten werden.

Fotos (optional)

Falls vorhanden, bitte Fotos beifügen.

Bestätigung durch zuständigen Fischereiaufseher

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Fischereiaufseher die Rechtmässigkeit der durchgeführten Tätigkeiten.

Ort:

Datum:

Name des FA:

Unterschrift FA:

Einreichen an

Präsident KVVGR

Radi Hofstetter

Hirschengasse 41

7206 Igis

Frist

31. Oktober (später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt).

Anträge sind spätestens 1 Jahr nach erfolgter Leistung zu stellen.

Auszahlung

Der Entscheid über Antragsbewilligung und entsprechende Auszahlung erfolgt durch das AJF bis spätestens im 31.12. des laufenden Jahres.

Eingang Antrag:

Entscheid Antrag: